



Erforderliche Unterlagen im Zusammenhang mit Unterhaltsvereinbarungen

Um den Unterhalt zu berechnen und von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beurteilen zu lassen, sind folgende Unterlagen (Kopien) nötig:

- Lohnausweis des zurückliegenden Jahres, die letzten drei Monatsgehaltsabrechnungen und letzte def. Steuererklärung (Details zur Steuerveranlagung) beider Elternteile
- Miet- bzw. Hypothekarverträge
- Krankenkassenpolice aller Beteiligten (nur KVG)
- allfällige Belege für Berufsauslagen
- allfällige Belege für den besonderen Bedarf des Kindes
- bereits bestehende Unterhaltsverträge weiterer Kinder
- Pass oder Identitätskarte der Eltern

Um den Vertrag vorzubereiten ist es wichtig, dass die Unterlagen vollständig eine Woche vor dem angesetzten Beratungstermin bei der Jugend-, Ehe- und Familienberatung eingereicht werden. Andernfalls kann der Beratungstermin nicht zustande kommen.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag jeweils vormittags unter der Nummer: **062 892 44 30**

Musterdossier

Lohnausweis des zurückliegenden Jahres

Bei Verlust erhalten Sie eine Kopie bei der zuständigen Person in ihrem Unternehmen.



Lohnabrechnung April 2011

Lohnart	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			5100.00
3000	Kinderzulage Stufe 1	1.00	170.00	170.00
5000	Bruttolohn			5170.00
5010	AHV/VEG-Betrag	5'000.00	5.15	-257.50
5020	ALV-Betrag	5'000.00	1.10	-55.00
5030	IB/U-Betrag	5'000.00	1.46	-73.00
5060	BVG-Betrag			-300.00
5070	Quellensteuer	5'170.00	1.53	-79.10
5999	Total Abzüge			-764.60
6500	Nettolohn			4405.40
6600	Auszahlung			4405.40

Gemeindesteuernummer PLZ / Ort	
Details zur Steuerveranlagung	
	0000.0000.00
	Name
	Vorname
	Strasse
	PLZ / Ort

Ziffer	EINKOMMEN	Kanton		Bund	
		Steuerbar	Satz	Steuerbar	Satz
1.1	Einkünfte aus unselbst. Haupterwerbstätigkeit (S)	010	0	0	0
1.1	Einkünfte aus unselbst. Haupterwerbstätigkeit (E)	020	0	0	0
1.2	Einkünfte aus unselbst. Nebenerwerbstätigkeit (E)	040	0	0	0
4	Wertschriftenvertrag, Guthaben, Lotto, Toto	240	0	0	0
6.4	Einkünfte aus Liegenschaft	270	0	0	0
6.8	Liegenschaftsunterhaltskosten	280	0	0	0
7	Total Einkünfte	001	0	0	0
10	Berufsauslagen (S)	320	0	0	0
10	Berufsauslagen (E)	340	0	0	0
11	Total Abschreibungen	310	0	0	0
13.2	Beiträge an geb. Selbstvorsorge (Säule 3a) (S)	381	0	0	0
14	Pauschalbeitrag Vers.pflichten, Zinsen/Sparkapital	383	0	0	0
15.3	Freiwillige Zuwendungen	393	0	0	0
16	Zuwendungsabzug	398	0	0	0
18	Total Abzüge	300	0	0	0
20	Nettoeinkommen	401	0	0	0
22	Reineinkommen	400	0	0	0
23.1	Kinderabzug	501	0	0	0
24	Steuerbares Einkommen (Tarif: B)	600	0	0	0

Ziffer	VERMÖGEN	Kanton		Bund	
		Steuerbar	Satz	Steuerbar	Satz
30.1	Wertschriften und Guthaben gemäss Verzeichnis	710	0	0	0
30.2	Bargeldbestand, Gold, Edelmetalle, inkl. VSE	713	0	0	0
30.5	Fahrzeuge, VW-Gut	718	0	0	0
31	Liegenschaftswert (Ausz. Steuerwert)	720	0	0	0
33	Total Vermögenswerte	701	0	0	0
34	Total Schulden	750	0	0	0
35	Reinvermögen	700	0	0	0
36.1/2	Steuerbefreiende Steuerpflichtige	810	0	0	0
36.3	Steuerbefreiende zum Kind	820	0	0	0
37	Steuerbares Vermögen	800	0	0	0

Mietvertrag für Wohnräume

© Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz, Postfach, 8026 Zürich, www.mtmv.ch, Preis Fr. 4.-

1. Vertragspartei

1.1. Vermietern/Vermieter:

Verlesen durch:

1.2. Mieter/Mieter:

Name d. Ehegatten/In:

Mieter/innen:

Name, Vorname, Adresse, PLZ/Ort, Nummer des Familienwohnen, Name des Ehepartners/Ehefrau, bei Mithiete Namen des/den Subvermieteten

2. Mietsache

2.1. Mietobjekt: - Zimmer-Wohnung

Zimmerart, Ort, Strasse, Stockwerk

2.2. zur Benützung als: Familienwohnung Wohnung Unverheirateter Zweitwohnung Ferienwohnung Möbliertes Zimmer

2.3. Nebenräume: sep. Zimmer Kellerplatz Estrichplatz Terrasse Garage/Platz Nr.: Abstellplatz Nr.: Einstellplatz Nr.:

2.4. Zur Mitbenützung: Waschküche Waschtiselpplatz Trockenraum Garten

3. Mietzeit und Kündigung

3.1. Mietbeginn: am

Datum und Zeitpunkt, z.B. mittags, 13 Uhr

3.2. Mietdauer: auf unbestimmte Zeit erstmals kündbar auf den

letzten Belegtag gemäss Mietvertrag/Bestimmungen des Punktes 3.3. (Bevorzugte Bestimmung)

3.3. Kündigungsbestimmungen: Kündigungstermin: drei Monate auf jedes Monatsende, ausgenommen auf den 31. Dezember

auf die optionalen Termine, d.h. auf Ende

Die gesetzliche Mindestkündigungsfrist für Wohnräume beträgt 3 Monate pro Mietraum (Zimmer 2 Mietraum). Die Kündigung dieses Mietvertrages durch den Vermieter/Verleiher ist auf Grundlage des Mietvertrages zu begründen (Art. 271 Abs. 2 ZGB) und hat ein bestimmtes Formale zu erfüllen. Die Kündigung durch den Mieter/die Mieterin hat ein Einverständnis zu erlangen. Für die Kündigung von Familienwohnungen gelten die besonderen Bestimmungen (Ziff. 16) des Allgemeinen Bestimmung. Details auch unter Ziff. 19 (Ausweiskündigungsfrist).

4. Mietzins

4.1. Netto-Mietzins: Wohnung Fr.
Garage / Abstellplatz Fr.

zuzüglich pauschal Fr.

4.2. Nebenkosten: Heizung- und Warmwasserkosten Fr.
Wasser- und Abwasserkosten Fr.
Radio / TV Fr.
Hauswartung Fr.
 Fr.
 Fr.
 Fr.
 Fr.
 Fr.

zahlbar je zu Beginn des laufenden Monats (total) Fr.

letzte drei Monatsgehaltsabrechnungen beider Elternteile

Manche Arbeitsgeber verschicken keine monatlichen Gehaltsabrechnungen. In diesem Fall erhalten Sie diese bei der zuständigen Person in ihrem Unternehmen.

letzte definitive Steuerveranlagung beider Elternteile

Sie erhalten diese üblicherweise als Beilage zur definitiven Steuerrechnung. Sollten Sie diese nicht mehr zur Hand haben, so kann Ihnen Ihre Steuerverwaltung sicherlich eine Kopie zustellen.

Miet- bzw. Hypothekarvertrag

Krankenkassenpolice aller Beteiligten (nur KVG)

Bitten Sie Ihre Krankenkasse um eine Kopie der Police, wenn Sie diese nicht zur Hand haben.

Im Oktober 2013

Versicherungspolice KVG gültig ab 01.01.2014 ersetzt Police vom 04.04.2013

Versicherte Person	Versicherten-Nr.
Geburtsdatum	
Prämienkanton	Prämienregion 1
Ausstellungsgrund	Neue Police 2014
Versicherungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)	
Prämie in CHF	
BASIS Obligatorische Krankenpflegeversicherung	333.90
ohne Unfall CHF 25.10 sind bereits von der Prämie abgezogen	
mit Jahresfranchise CHF 300.–, Gebührebeitrag 10 % bis max. CHF 700.– im Jahr	
Verteilung Ertrag aus Umweltabgaben (VOC und CO2) an die Bevölkerung	-4.35
Sensan Versicherungen AG	329.55
Maßgebend sind die Versicherungsbedingungen (V) dieses Produkts.	
Total Monatsprämie für Versicherungen nach KVG	CHF 329.55

Die Informationen gemäss Folienbeilage sind Bestandteil der Police. Es ist möglich, dass in den letzten 4 Wochen bestehende Änderungen in dieser (aktueller) Police noch nicht aufgeführt sind. Sie erhalten spätestens in 4 Wochen eine neue, angepasste Police. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Inhalt dieser Versicherungspolice nicht mit den getroffenen Vereinbarungen übereinstimmt.

Der obligatorische Beitrag an die Gesundheitsförderung von CHF 2.40/Jahr ist in Ihrer Prämie bereits berücksichtigt. Nach dem Erhalt dieser Police können Sie die obligatorische Krankenpflegeversicherung per 31.12.2013 kündigen. Ihre Kündigung muss bis am 30.11.2013 bei uns eintrifft. Wir werden dies ausserordentlich bedauernd bestätigen. Sie sind bitte, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Auf der Versicherungspolice ist die Angabe einer abhängigen individuellen Prämienverteilung nicht mehr ersichtlich. Anspruchsberechtigten Personen, sofern aus diese von der zuständigen Behörde genehmigt wurden, wird die Verteilung direkt von der Prämienrechnung abgezogen.

Unterhaltsvertrag

zwischen

Vater	Vorname, Name	Vorname Name Vater
	geb. am	Geburtsdatum Vater
	Adresse	Adresse Vater
und		
Kind	Vorname, Name	Vorname Name Kind
	geb. am	Geburtsdatum Kind
	Adresse	Adresse Kind
	vertreten durch	
Mutter	Vorname, Name	Vorname Name Mutter
	geb. am	Geburtsdatum Mutter
	Adresse	Adresse Mutter

Die Parteien vereinbaren was folgt:

- Name Unterhaltsschuldner** verpflichtet sich, einen Unterhaltsbetrag von Fr. [] von der Geburt bis zum vollendeten 6. Altersjahr, Fr. [] vom 7. bis zum vollendeten 12. Altersjahr, Fr. [] vom 13. bis zum vollendeten 16. Altersjahr, Fr. [] vom 17. Altersjahr bis zum ordentlichen Abschluss einer angemessenen Ausbildung, mindestens bis zur Volljährigkeit zu zahlen, zahlbar monatlich im Voraus, bis zur Volljährigkeit des Kindes an dessen gesetzl.ih. Vertretung, danach an das volljährige Kind bzw. an eine von diesem ermächtigte Person.
- Variante** **Name Unterhaltsschuldner** verpflichtet sich, für **Name des Kindes** einen Unterhaltsbetrag von Fr. [] ab Geburt bis zum ordentlichen Abschluss einer angemessenen Ausbildung, mindestens aber bis zur Volljährigkeit des Kindes, zu zahlen, zahlbar monatlich im Voraus, bis zur Volljährigkeit des Kindes an dessen gesetzl.ih. Vertretung, danach an das volljährige Kind, bzw. an eine von diesem ermächtigte Person.
- Diese Unterhaltsbeträge basieren den folgenden Einkommensverhältnissen der Eltern: Einkommen der Mutter (Arbeitspensum [] % netto Fr. [] jährlich ohne Kinderzulagen Einkommen des Vaters (Arbeitspensum [] % netto Fr. [] jährlich ohne Kinderzulagen
- Name Unterhaltsschuldner** verpflichtet sich weiter zur Geldrueckzahlung und zusaetzlichen Bezahlung gesetzlicher oder vertraglicher Kinder-, Ausbildungs- und/oder Familienleistungen, sofern diese nicht durch **Name Mutter od. Vater** oder eine andere bezugsberechtigte Person bezogen werden.
- Einmal **Name Unterhaltsschuldner** infolge Alter oder Invaliditaet nachtraglich Sozialversicherungsleistungen oder ähnliches für den Unterhalt des Kindes beizutragen, falls Einkommensinkommen ersetzen, so hat er diese Beträge vollumfänglich dem Kind zu zahlen; der in Ziffer 1 vereinbarte Unterhaltsbetrag vermindert sich in diesem Fall nach Art. 255 Abs. 2^o DDB um den Betrag der Leistungen.

bereits bestehende Unterhaltsverträge weiterer Kinder